

Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel) Vernehmlassungsverfahren vom 26. Juni bis 17. Oktober 2019

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz

Abkürzung der Firma / Organisation : SPO

Adresse : Häringstrasse 20, 8001 Zürich

Kontaktperson : Daniel Tapernoux

Telefon : 078 723 95 10

E-Mail : daniel.tapernoux@spo.ch

Datum : 21.09.2019

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 17. Oktober 2019** an folgende E-mail Adresse: cannabisarzneimittel@bag.admin.ch sowie gever@bag.admin.ch

**Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel)
Vernehmlassungsverfahren vom 26. Juni bis 17. Oktober 2019**

Änderung Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Name / Firma
(bitte auf der ersten
Seite angegebene
Abkürzung
verwenden)

Allgemeine Bemerkungen

SPO

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir begrüssen die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes sehr. Es entspricht einer langjährigen Forderung von Exponentinnen der SPO und unserer Organisation einen einfacheren Zugang zu Cannabis zu medizinischen Zwecken zu schaffen. Auch die Zahl der Ausnahmegewilligungen über die letzten Jahre zeigt, dass die medizinische Behandlung einem Cannabisprodukt einem erheblichen Bedarf entspricht. Bei gelegentlichen diesebzüglichen Beratungsgesprächen schildern uns Patientinnen, dass z. B. bei Schmerzen sowie Verkrampfungen der Muskulatur bei neurologischen Erkrankungen von einer Behandlung mit Cannabinoiden profitieren, auch wenn keine andere Behandlung genützt hatte.

Leider werden zwei Probleme mit der vorliegenden Gesetzesänderung nicht gelöst:

1 Vergütung von Cannabismedikamenten durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP):

Diesbezüglich entstehen Patientinnen heute durch eine Behandlung – in Situationen wie oben beschrieben – erhebliche Kosten (bis über CHF 10'000 pro Jahr), welche sie zum grossen Teil selber tragen müssen. Gerade in Situationen in denen keine andere, allenfalls teurere sowie durch die OKP vergütete Behandlung wirkt, ist dies stossend.

Wir begrüssen das angekündigte Health Technology Assessment. An dieser Stelle möchten wir der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass dieses Vorgehen nicht zu lange dauert. Ebenfalls muss nach unserer Ansicht parallel evaluiert werden, ob nicht ein ähnliches Vorgehen, wie bei anderen pflanzlichen Arzneimitteln gewählt werden kann. Dort werden teilweise langjährige Erfahrungen (tradional oder well established use) und nicht nur Studien bei der Einschätzung der Wirksamkeit miteinbezogen.

Zusammenfassend fordern wir, dass eine Vergütung medizinisch verwendetem Cannabis über die Arzneimitteliste mit Tarif und/oder mit Aufnahme von Cannabismedikamenten in die Spezialitätenliste geprüft und – soweit vom Bund bzw. BAG aus möglich – rasch vorangetrieben bzw. unterstützt und erleichtert wird.

2. aktuelle Nulltoleranz im Bereich des Strassenverkehrs bei der Fahrtauglichkeit:

Auch diesbezüglich läuft eine kürzlich begonnene Studie auch hinsichtlich CBD-Hanf-Konsumenten im Hinblick darauf, ob ähnlich wie beim Alkohol ein (höherer) Grenzwert eingeführt werden kann. Auch hier verleihen wir der Hoffnung Ausdruck, dass diese Studie zu baldigen Ergebnissen führt, welche dann im Sinne der stabil auf ein Cannabismedikament eingestellten sowie ärztlich sonst als fahrgeeignet eingeschätzten und im konkreten Fall fahrtauglichen Patienten eine Verbesserung erbringt.

**Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel)
Vernehmlassungsverfahren vom 26. Juni bis 17. Oktober 2019**

Unser Fazit (bitte nur eine Antwort ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Zustimmung
<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung mit Vorbehalten / Änderungswünschen
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung